

**Gruppenidentität:** Beziehung zwischen Dingen und Erscheinungen mit gleichen Gruppeneigenschaften und/oder -merkmalen, die für den Prozeß der Differenzierung in der operativen Spurenauswertung genutzt wird und die ein Kriterium bei der Beschaffung von Vergleichsmaterial darstellt.

**Gruppenmerkmal:** wesentliche, stabile Widerspiegelung einer zugänglichen → *Eigenschaft*, die einer Gruppe oder Klassen von Dingen, Erscheinungen oder Prozessen gemeinsam ist und für eine → *Gruppenidentifizierung* geeignet ist.

**Gruppensoziologie:** Anwendungsgebiet der Soziologie, das sich speziell mit der Struktur und Herausbildung von Gruppen im Hinblick auf konkrete Tätigkeitsanforderungen oder unter anderen Aspekten beschäftigt. Im Unterschied zur Gruppenpsychologie, die sich mit konkreten sozialen Prozessen und Vorgängen in Gruppen befaßt, liegt der Schwerpunkt der G. auf massenstatistischen Erhebungen, die grundsätzliche Entscheidungsfindungen erleichtern, das Individuum in seiner psycho-sozialen Konkretheit jedoch außer acht lassen.

**Gummistempel:** dient zum Erzeugen eines Naßstempelabdrucks. G. finden als Zeilen- oder Bänderstempel (Firmenstempel, Kastenstempel, Eingangsstempel, Datumsstempel), als

Rundstempel (in der Regel als → *Siegel*) oder als Faksimilestempel (Namenszug) Verwendung. G. können auch mit Einzeltypen aus → *Druckkästen* zusammengesetzt werden. Zur Erzeugung eines Stempelabdrucks ist in der Regel eine entsprechende Stempelfarbe erforderlich. Bei Urkundenfälschungen oder Betrugshandlungen werden Stempel benutzt, die widerrechtlich hergestellt oder aus Teilen anderer Stempel zusammengesetzt wurden (→ *Fälschung*). Eine weitere Möglichkeit besteht in der Veränderung des bereits fixierten Originalstempeltexes (→ *Verfälschung*). Die Verwendung → *falscher Stempel* ist oft nicht am Stempelabdruck, sondern nur am Stempel selbst zu erkennen, soweit keine geeigneten Vergleichsabdrücke vorliegen. Als Untersuchungsmethode eignen sich Deckungsvergleiche oder Meßverfahren. → *Stempelfälschung*

**Gutachten** → *Sachverständigengutachten*

**Gutachter:** eine durch Gericht, Staatsanwalt, Untersuchungsorgan oder durch eine Expertiseneinrichtung mit der Anfertigung eines → *Gutachtens* beauftragte Person, die über Kenntnisse auf einem Spezialgebiet und über die Voraussetzungen verfügt, sich gutachterlich oder sachkundig zu äußern.

## H

**Haare:** verhornte Oberhautbildung des Menschen und der Säugetiere. Das H. besteht aus dem frei aus der Haut ragenden Haarschaft und der Haarwurzel, die in die Haut eingesenkt ist. Da H. zur äußeren Hülle des Körpers gehören und dadurch

zuerst mit der Umwelt in Berührung kommen, ist ein Kontakt mit dem Tatort immer möglich. Abgestorbene H. fallen, unbemerkt vom Menschen, ständig aus und entgehen leicht der Aufmerksamkeit des Täters. An H. lassen sich Besonderheiten feststel-